

Bernhard Lesker

Die Rostocker Fraterherren im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert

Frankfurt a.M.: Luzern: Foesser, 1887

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn798346299>

Druck Freier  Zugang  OCR-Volltext

Frankfurter zeitgemäße Broschüren.

Neue Folge

herausgegeben von

Dr. Joh. Mich. Raich.

Band VIII.

Heft 5.

Die

Rostocker Fraterherren.

Von

Bernhard Tesker.

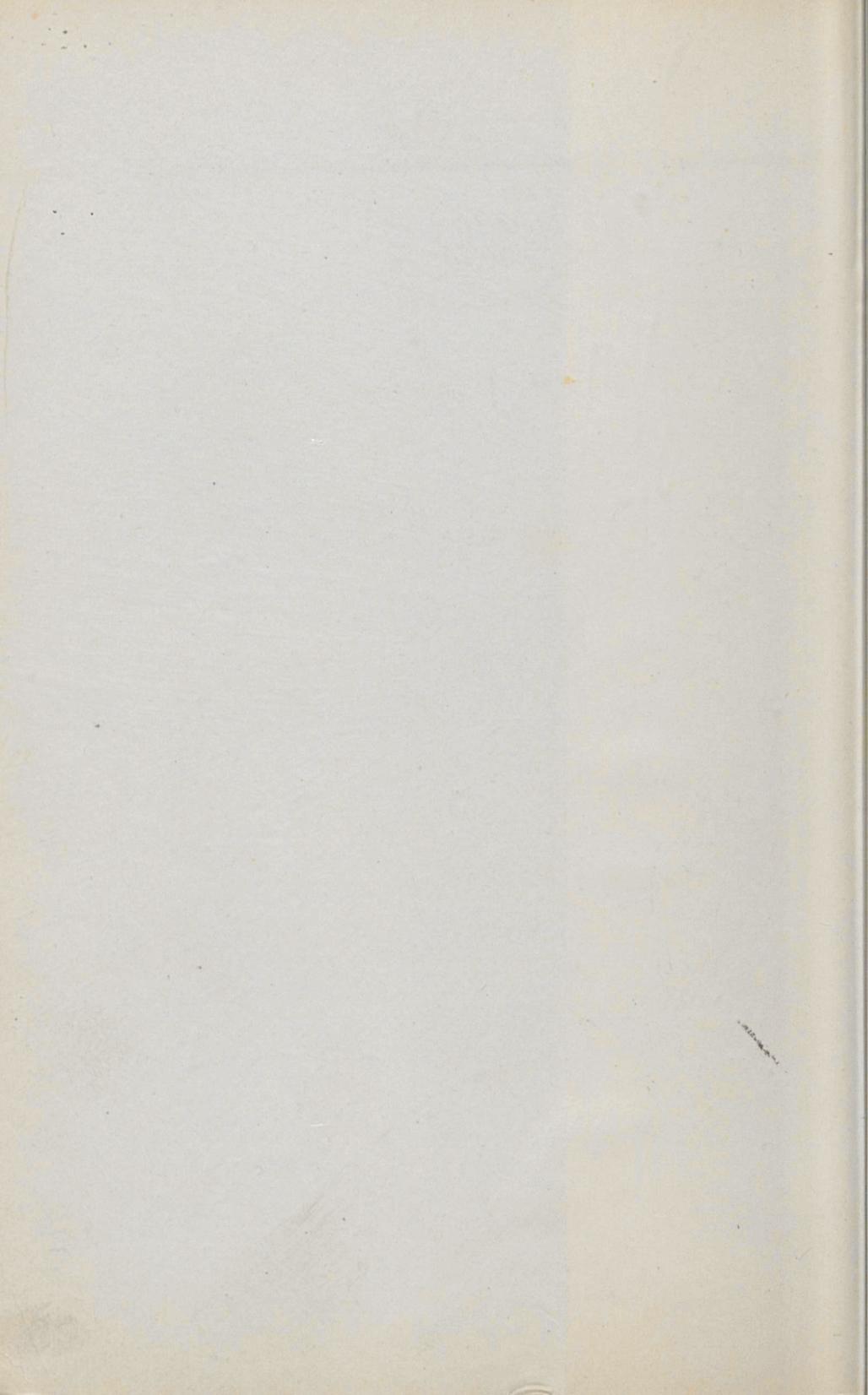


Frankfurt a. M. und Luzern.

Druck und Verlag von A. Foescher Nachfolger.

1887.

MK-77469 34





Die Rostocker Fraterherren

im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert.

Von

Bernhard Lestker.

1. Gründung des Rostocker Fraterhauses.

Reges Leben pulsrte im fünfzehnten Jahrhundert in der alten Hansestadt Rostock, die damals nur lose mit Mecklenburg zusammenhing. Ihre Schiffe durchkreuzten die Ost- und die Nordsee, wagten sich selbst nach dem rauhen Island und nach den sonnigen Häfen Portugals. Ueberall knüpften ihre umsichtigen Handelsherren Verbindungen an; erst im Beginne jenes Jahrhunderts hatten sie werthvolle Privilegien in Norwegen erworben. Darum kamen auch in Rostock Güter und Menschen aus vielen Ländern zusammen; aber nicht blos Kaufleute und Schiffer, sondern auch lernbegierige Jünglinge und Männer im Scholarenkleide oder im schwarzen oder violetten geistlichen Gewande. Denn Rostocks Ruhm war im Norden fast noch größer als Musensitz, denn als Emporium des Handels. Seine Universität, bei deren Errichtung im Jahre 1419 Fürsten und Städte, Geistliche und Laien mitgewirkt hatten, wurde nicht nur von Mecklenburg und den Hansestädten, sondern von ganz Skandinavien als ihre eigentliche Hochschule betrachtet. Selbst Isländer und Dönländer in beträchtlicher Zahl sind im fünfzehnten Jahrhundert in der Rostocker Matrikel verzeichnet. Diese nordischen Scholaren hatten in der Ostseestadt sogar ihre eigene, dem hl. Olav geweihte Burse, von der der Humanist Johannes Hadus, auch Hadelius genannt, singt:



UB Rostock
28\$ 012 173 126



„Wo du hier schaust Sanct Olav's hehres, geheiligtes Bildniß,
Werden mit Weisheit erfüllt Schweden und Dänen zumal.
Ben nach Rostock entsandte das ferne und kalte Norwegen,
Fand ein gastliches Heim in dem Hause dahier“.¹

Auch von Westfalen und den Niederlanden zogen wissensdurstige Jünglinge nach Rostock. Selbst Gelehrte aus jenen Ländern, welche an der berühmten Pariser Universität schon wissenschaftliche Grade erworben hatten, lenkten ihre Schritte nach der ersten niederdeutschen Hochschule, wo Sprache, Sitten und Lebensweise sie anheimelten. Nicht wenige dieser Scholaren und Magister werden ihre Jugendbildung in Schulen gefunden haben, welche Brüder des gemeinsamen Lebens, die geistigen Söhne des gottseligen Gerhard Groot,² gegründet oder wenigstens mit dem Geiste ihres Stifters erfüllt hatten. Ja, höchst wahrscheinlich hatten schon die allerersten Magister der hohen Schule zu Rostock mit den Fraterherren in engerer oder weiterer Verbindung gestanden. Der Magister der Theologie Heinrich Tofe z. B. sprach, als er 1426 von Rostock schied, in seiner Antrittsrede als Rector der Domkirche zu Magdeburg Gedanken aus, welche mit den Grundsätzen der Fraterherren vollständig übereinstimmen.³ Sein Rapularius, eine Art Tagebuch, in welchem er die Ergebnisse seiner Studien und Betrachtungen alphabetisch einzeichnete, entspricht ganz der Gepflogenheit der Schüler Groot's. Jeder Fraterherr nämlich legte eine solche religiöse Anthologie an, den sogenannten Rapiarius.⁴

Deutlicher noch als bei M. Tofe kann man bei einem anderen Professor, der an der hohen Schule zu Rostock in ihren ersten Jahren wirkte, den Zusammenhang mit Groot's Schülern nachweisen, nämlich bei M. Dietrich Engelhus. Dieser treffliche Mann, der vorher in Prag und in Erfurt gelernt und gelehrt hatte, der wegen seiner litterarischen Verdienste mit dem Namen Lumen Saxoniae, Licht der Sachsen, geschmückt wurde, war vertrauter Freund eines Augustiner-Chorherrn

¹ Hic quoque divini faciem quod cernis Olavi
Efficiunt Daci Suecigenaeque boni;
Frigida Rostochium si quos Norrvagia mittit,
Rostochium missos excipit illa domus.

Aus Schröder's Papiäischem Medlbg. 2237.

² Vgl. Grube, Gerhard Groot und seine Stiftungen. Köln 1885. Delprat, Die Bruderschaft des gemeinsamen Lebens. Leipzig 1840.

³ Vgl. Brees, Dr. Heinrich Tofe, Domherr zu Magdeburg. (In den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg. 1883.) S. 43—72; 97—145.

⁴ Vgl. Tofes, Johannes Veghe. Vorrede XIX.

der Windesheimer Congregation, also eines Schülers Groot's, nämlich des berühmten Klosterreformators Johannes Busch. Gleich dem Freunde hatte Engelhuß seine letzten Lebenstage ausschließlich der Reformation der Gotteshäuser gewidmet.

Anknüpfungspunkte gab es also genug in Rostock für die Brüder des gemeinsamen Lebens. Die Liebe zu den Wissenschaften, die Anwesenheit lieber Freunde und Gesinnungsgenossen mußten sie zur Uebersiedelung drängen

„nach nordischem Land,

Nach dem Gestade, wo Rostock sich birgt in gewaltigen Mauern,

Wo man des Wissens Pokal lieblich dem Schüler kredenzet.“¹

Im Jahre 1462, also 43 Jahre nach Errichtung der hohen Schule, etwa 80 Jahre nach Gründung der Genossenschaft durch Groot und seinen Schüler Florentius Kadewin, zu einer Zeit, da ihr berühmtester Sohn, Thomas von Kempen, noch lebte, zogen die Fraterherren von ihrem Hause zum Springborn (ad fontem salientem) in Münster in Westfalen aus, um ein neues Heim an der Ostsee zu begründen. Die Genossenschaft war weit entfernt davon ein eigentlicher Mönchsorden zu sein; sie bestand vielmehr aus Weltgeistlichen und Laienbrüdern, welche sich nicht durch Gelübde, sondern nur durch einfaches Versprechen zu einem Leben des Gehorsams, der Armuth und der Keuschheit verbunden hatten.

Wie alle neuen Gründungen, die aus Gott stammen, fand auch die Bruderschaft des gemeinsamen Lebens in Rostock Widerspruch. Ueberall gibt es ja laue und verweltlichte Seelen, welche nicht ertragen können aus ihrer falschen Ruhe aufgeschreckt zu werden. Der Schweriner Bischof Werner Wolmers († 1473), zu dessen Diöcese Rostock gehörte, mußte die Brüder nachdrücklich in Schutz nehmen wider die listige Bosheit und Gewaltthätigkeit ihrer Neider.² Wer diese Neider gewesen, wird nicht gesagt; wahrscheinlich wird man sie in den Reihen des Clerus suchen müssen. Darauf wenigstens weist ein Schreiben des Rathhäufers Vicke Dessin aus der Rathhause Arensbök bei Lübeck hin. Dessin war 1466, jedenfalls als Cleriker, Schreiber bei den Herzogen Albrecht und Johann gewesen³ und stand nach seinem Eintritt in den Orden des hl. Bruno auf vertrautem Fuße mit der fürstlichen Familie. In einem Briefe an Herzog Magnus vom Jahre 1477 bittet nun der fromme Ordens-

¹ Vgl. Bugbach, Chronika eines fahrenden Schülers. S. 151.

² Quorundam aemulorum suorum astutiam et offensam. Urkunde 6; Jahrb. für meckl. Gesch. 4, 220. — ³ Schröder, Papist. Mecklg. 2181.

mann: „Ew. Gnaden mögen um Gotteswillen den armen Brüdern in Rostock helfen, welche ein gutes, seliges Leben führen; sie heißen die gemeinen Brüder und leben nach dem Leben der Apostel. Darum haben böse Geistliche (de quaden gestiften) ihnen einen Spottnamen gegeben und heißen sie Vollbrüder. Sie sende ich um Gotteswillen zu Ew. Gnaden, denn viele böse Geistliche sind ihnen nicht gut. Ew. Gnaden wollen sie um Gotteswillen unterstützen in dem, worüber sie näher berichten werden; wie auch mein gnädiger Herr, Herzog Albrecht, gethan hat.“¹ — Solche Anfechtungen seitens Geistlicher können nicht Wunder nehmen, denn seit den Tagen der Apostel hat es neben zahlreichen Heiligen immer einzelne Bischöfe und Priester gegeben, welche keine Zierde ihres Standes waren und das Gute nicht gefördert, sondern unterdrückt haben.

Größer wie die Zahl ihrer Weiber war jedenfalls die ihrer Freunde und Gönner — und das ist doch ein gutes Zeichen. Laien und Geistliche, Rathmänner und Bischöfe waren ihre Wohlthäter und Beförderer. Die erste Wohnstätte bereitete ihnen ein Rostocker Bürger, Peter von Cölln, in seinem Hause in der Nähe des Beguinenberges am Ruhlthor, das Haus zum grünen Garten genannt (*domus viridis orti*). Nicht lange weilten die Brüder in demselben, denn es scheint ihren Zwecken keineswegs entsprochen zu haben; den Namen aber behielten sie auch für ihre neue definitive Niederlassung bei.

Wie Priester ihre Gegner waren, so nahmen sich auch Priester ihrer am thatkräftigsten an. Vor allen waren es Nicolaus Mund und Laurentius Culemann, welche ihnen eine rechtliche Existenz verschafften, indem sie 1462 in der Nonnenkirche zum hl. Kreuz zwei Präbenden stifteten, welche die Nonnen stets an zwei Fraterherren verleihen sollten.² Culemann, der auch Wohlthäter der Universität war, hielt noch weiterhin seine schützende Hand über die Brüder. Als Propst des hl. Kreuzklosters überließ er ihnen 1464 in Gemeinschaft mit der Priorin Dorothea Haghemester und „der ghemenen samelinghe des hilghen cruces closters bynnen der stad Rostke“ den Bauhof des Cistercienserinnenklosters, damit die „brodere beste bequeme licker in vnser kerken gade mogen denen.“ Gegen 16 Mark jährlicher Rente, die sie übrigens, wenigstens theilweise, bald ablösten, durften die Brüder das Grundstück nach ihrem Wohlgefallen bebauen und bewohnen, so lange sie wollten; von den Nonnen durfte diese Rente weder erhöht, noch das Grundstück gekündigt werden.³ Auf

¹ Jahrb. 16, 7. — ² Urk. 1; Jahrb. 4, 211. — ³ Urk. 2; Jahrb. 4, 213.

diesem Bauhose errichteten die Brüder ihr bleibendes Heim und, mit besonderer Genehmigung des Kreuzklosters, ihre Kirche, die dem hl. Erzengel Michael geweiht wurde. Die Einwilligung zum Kirchbau ertheilten die Nonnen, wie ihre Urkunde besagt: „damit die Brüder um so fleißiger für uns und unsere Nachkommen beten und um so williger Gott in unserer Kirche dienen.“¹ Wie viel Hochachtung und Ehrfurcht vor den Brüdern spricht doch aus diesen Worten!

Ein anderer Rostocker Priester, Nicolaus Sukow, Vicar der hl. Geistkapelle, schenkte ihnen 1473 eine Reihe von Einkünften, deren Nießbrauch er sich jedoch bis zu seinem Tode vorbehielt.² Dieser Sukow wurde später Culemann's Nachfolger als Propst der Cistercienserinnen und blieb als solcher ein Wohlthäter der Brüder. Seiner Hilfe beim Bau ihrer Kapelle erwähnen sie rühmend in einer Urkunde, die 1483 in den Thurmknopf gelegt wurde.³

Noch andere Geistliche zeichneten sich durch ihre Liebe zu den Brüdern aus. So vermachte z. B. Dr. Thomas Werth, der um die Wende des Jahrhunderts als Mediciner der Universität und als Domherr der Stiftskirche angehörte, den Brüdern 200 Mark für Seelenmessen, sowie zwei Messgewänder und ein Missale.⁴

Auch die Gunst der Bürgermeister der Stadt scheinen die Fraterherren besessen zu haben, denn als Verwalter des Spitals und der Kapelle zum hl. Geist verliehen erstere den Brüdern einen Altar der Kapelle mit dessen Einkünften.⁵

Große Gönner des neuen Gotteshauses und seiner frommen Bewohner waren die Bischöfe von Schwerin. Bischof Werner Wolmers bestätigte, da die Brüder, wie wir bereits vernommen, die Bosheit und Gewaltthätigkeit ihrer Reider fürchteten, auf ihre und der Priorin der Cistercienserinnen Bitten den zwischen beiden 1472 geschlossenen Vertrag.⁶ Der postulirte Bischof Balthasar, Herzog von Mecklenburg (resignirte 1479 die Administration des Bisthums) nahm sie in seinen besonderen Schutz, bestätigte 1475 ihre Lebensregel, die sogenannte Charta charitatis, von der später noch die Rede sein wird, und ordnete durch ein weiteres oberhirtliches Schreiben alle Verhältnisse der Brüder.⁷ Bischof Konrad Loste († 1508) aber consecrirte ihre Kapelle und deren fünf Altäre, und verlieh allen Christgläubigen, die dieselbe frommen Sinnes besuchen, sowie zur

¹ Urf. 7; Jahrbb. 4, 222. — ² Urf. 3. das. 215. — ³ Jahrbb. 4, 21.—

⁴ Das. 16, Note 6. — ⁵ Urf. 17; das. 252. — ⁶ Urf. 6; das. 220. —

⁷ Urf. 9; das. 228.

Unterhaltung und Ausschmückung derselben ihre milde Hand aufstehn würden, einen Ablass von 40 Tagen.¹

Solche Gunstbezeugungen seitens der Laien, Priester, Ordensleute und Bischöfe sind völlig erklärlich, wenn man liest, wie in den Bruderhäusern gleichsam das Leben der ersten Christen sich wieder erneuerte. „Da wurde,“ schreibt der gottselige Thomas von Kempen, Ordens- und Zeitgenosse der Rostocker Brüder, „vom Größten bis zum Kleinsten die Demuth, die erste aller Tugenden, geübt. Dieselbe macht aus dem irdischen Hause ein Paradies und verwandelt die sterblichen Menschen in himmlische Perlen, in lebendige Steine am Tempel Gottes. Da blühte Gehorsam, die Mutter der Tugenden und die Leuchte der geistigen Erkenntniß, unter so strenger Disciplin. Höchste Weisheit war es ihnen, ohne Zaudern zu gehorchen, und schreckliches Unrecht, der Älteren Rath oder einfaches Wort zu übertreten. Da glühte Liebe zu Gott und den Menschen im innern und nach außen, so daß die harten Herzen der Sünder durch das Anhören heiliger Reden in Thränen sich lösten; die kalt gekommen, gingen, durch das Feuer der Rede entzündet, freudig von dannen und gaben Obacht, daß sie in Zukunft nicht mehr sündigten. Da erglänzte die Rüstkammer des geistlichen Kampfes gegen die einzelnen Laster; Greise mit Jünglingen vereint lernten gegen Satan, das Fleisch und der Welt Täuschungen tapfer kämpfen. Da erneuerte sich das Andenken an die Altväter und das tugendeifrige Leben der Einsiedler Aegyptens, das nahezu erstorben war, und der geistliche Stand erbühte gemäß den Ueberlieferungen der ersten Kirche zur höchsten Stufe der Vollkommenheit. Da hörte man fromme Ermahnungen zur geistlichen Uebung, und unter täglichen Betrachtungen wurde das hochheilige und schmerzhaftes Leiden unsers Erlösers andächtig erwogen und verehrt.“²

Das war der Geist, der die Brüder vom gemeinsamen Leben erfüllte und auch dem Rostocker Fraterhause die Gunst aller derer gewann, welche christliche Frömmigkeit liebten.

2. Gesinnung und Leben unter den Brüdern des Rostocker Fraterhauses.

Die ersten Rectoren des Bruderhauses waren Heinrich von Xanten, Johannes Veghe und Johannes Iserloen. Der hervorragendste war Veghe, der freilich nur kurze Zeit, von 1470 bis 1471, die Leitung

¹ Urk. 14; das. 244. — ² Vgl. Grube, Gerhard Groot und seine Stiftungen. 71.

des Hauses hatte. Veghe, der Freund des gelehrten und sinnigen Münsterschen Domherrn Rudolf von Langen, ragte besonders durch seine tief begründete Frömmigkeit und seine Liebe zu den humanistischen Wissenschaften, auch zur Poesie hervor. Von seiner erleuchteten Frömmigkeit erzählen die köstlichen Predigten, welche erst jüngst Dr. Jostes in Münster herausgegeben hat, werthvoll auch als Denkmal der alten niedersächsischen Sprache. Für seine Liebe zum Humanismus aber haben wir classische Zeugen in Murmellius und Hermann van dem Bussche, die ihn besangen.¹

Nach Johannes Veghe leitete der altersschwache und kränkliche Johannes Iserloen das Klosterverbrüderhaus, und es scheint, daß unter seiner schwachen Regierung menschliche Armseligkeiten sich in der Congregation breit zu machen begannen. Darum wurden 1475 Johannes Veghe, damals Rector des Münsterschen Fraterhauses, und Johannes Spikermann, der dem Hause in Herford angehörte, aber als Beichtvater im Schwesternhause vom gemeinsamen Leben zu Neustadt in Holstein fungirte, als Visitatoren nach Klosterverbrüderhaus gesandt.

Nach fleißiger Erforschung des Standes des Hauses und seiner Bewohner im Zeitlichen und Geistlichen remodirten sie den Herrn Johannes von Iserloen, der bis dahin dem Hause löblich vorgestanden hatte, wegen Kränklichkeit und aus anderen dringenden Ursachen und setzten dafür als Rector und Vater denjenigen ein, auf den die einstimmige Wahl der Brüder gefallen, nämlich den ehrbaren Herrn Nicolaus von Deer.² Es war der rechte Mann, der das Haus in fünfundschwanzigjähriger Regierung zur höchsten Blüthe brachte. Gleichzeitig aber bezeugten die Visitatoren, daß sie „eine lobenswerthe Genossenschaft gefunden, welche im Herrn wohl gefallen könne.“ Nicht um eigentliche Fehler, sondern nur um menschliche Gebrechlichkeit kann es sich also gehandelt haben. Um aber dieser „menschlichen Schwäche zu begegnen, welche zum Falle immer geneigt ist“, stellten sie für die Genossenschaft etliche Regeln auf, die schon erwähnte Charta charitatis.

„Wir ermahnen alle Brüder“, heißt es in dieser Liebesregel, „daß sie Männer des Friedens, der Nächstenliebe und der Eintracht seien und jegliche Gelegenheit fliehen, welche irgendwie den Frieden stören, die Liebe verletzten und die Eintracht verschrecken könnte, auf daß

¹ Jostes, Johannes Veghe, Vorrede XXVI; Reichling, Murmellius 28. 52.

² Urk. 9; Jahrb. 4, 230.

Gott, der Urheber und Liebhaber des Friedens, unter ihnen wohne“.

„Kein Bruder, ausgenommen der Vater (nämlich der Rector) und der Procurator, soll Geld aufbewahren oder zum eigenen Nutzen verausgaben ohne besondere und ausdrückliche Erlaubniß des Vaters.“

„Der Vater und die Senioren sollen fleißig auf die Eigenschaften der Cleriker achten, welche sie aufnehmen, ob sie auch solche seien, von denen man Hoffnung hegen dürfe, daß sie Fortschritte machen und dem Hause zum Nutzen gereichen, indem gute Anlagen und Rechtschaffenheit aus ihnen hervorleuchten. Der Novizenmeister soll die Novizen und jene, welche Aufnahme gefunden, fleißig belehren, damit sie sich als Liebhaber jeglicher Tugend erweisen, gehorsam, sitzsam, behutsam und nüchtern in ihren Worten, züchtig bei den Brüdern, vor allem und in allem aber als solche, die die heilige Demuth lieben, eine Tugend, welche zwar für jedes Alter empfehlenswerth, von den Jüngeren aber als Pflicht gefordert wird. Wer immer aus ihnen erfunden wird als Widersacher des Gehorsams, als Knecht der Leidenschaften, als halsstarriger Mensch, als Störer der brüderlichen Liebe und Verächter der Zucht, der soll auf keine Weise ungeahndet davon kommen; er soll vielmehr auf Anordnung seines Magisters oder des Rectors entsprechend gestraft werden.“

„In heiligem Wettstreit sollen die Brüder in Beobachtung der klösterlichen Zucht um den Preis ringen, in treuer Liebe, in Demuth und Sittsamkeit, in jeglicher Tugend und guter Sitte sich besser bewähren wollen wie die übrigen, damit nach den Worten des hl. Ambrosius die Jugend, geschmückt mit dem Eifer für Tugend, eingehen möge in das bewährte Alter“.¹

Herrliche Lehren, deren Beobachtung nothwendig die Liebe und Bewunderung aller guten Menschen gewinnen mußte; und daß sie wirklich in Rostock befolgt wurden, erkennen wir aus der Geschichte des Conventes bis zu seinem Untergang.

Was die Rostocker Fraterherren noch besonders verehrungswürdig machte, war die bienenartige Thätigkeit, welche in ihrem Hause herrschte. Da ging keiner müßig; jeder arbeitete nach seinen Kräften, nach den Gaben, welche er besaß. „In Gemeinschaft, ohne Eigenthum sollten sie leben und sich das Nothwendige durch ihrer Hände Arbeit verdienen.“ Das schrieb ihnen in Uebereinstimmung mit den Gewohnheiten ihrer übrigen Häuser der postulierte Bischof von Schwerin, Herzog Balthasar, in seiner bischöflichen

¹ Urf. 9; Jahrb. 4, 228. — ² Urf. 10; Jahrb. 4, 234.

Verordnung vom Jahre 1476 vor;¹ darnach lebten sie auch. Ihre Laienbrüder trieben allerhand Künste und Handwerke. Ihre Cleriker beschäftigten sich mit Abschreiben guter Bücher und betrieben mindestens seit 1475 eine blühende Buchdruckerei, an die sich Buchbinderei und Buchhandel angeschlossen. Andere wirkten als Schulmeister für die Kinder der Armen, andere als Seelsorger und Beichtväter für die Scholaren der Universität. Thätig war jeder, wenn auch jeder in anderer Weise. Jeder sollte sein Brod durch seine Arbeit verdienen. Betteln und Terminiren war ihnen verboten.

Dieses Verbot des Bettelns ist ein unterscheidendes Kennzeichen für die Brüder geworden; keineswegs aber stehen sie dadurch den Mendicanten, den Söhnen des hl. Franciscus und Dominicus, die beide in Kostoek vertreten waren, feindlich gegenüber. Nein, „im mystischen Leibe Christi“, sagen so schön die Kostoeker Priester Mundt und Gulemann in der schon erwähnten Stiftungsurkunde von 1462, „gibt es eben verschiedene Classen von Menschen, welche zu verschiedenen Berufsarten bestimmt sind: einige vertreten das Geschäft der Augen — sie sollen auf die übrigen schauen und sie durch ihr Ansehen leiten; andere das Amt der Zunge, indem sie eifrig Gottes Lob und den ihm schuldigen Dank verkünden; andere verwalten das Amt der Hände durch Pflege der Kranken und Austheilung von Almosen; andere das Amt der Füße, indem sie bald hier, bald dahin gehen, um alles Nothwendige zu beschaffen.“² Die Fraterherren hatten sichtlich den Beruf, das thätige Leben Christi durch ihr Beispiel der Welt vor Augen zu stellen, während die Bettelorden besonders die Armuth des Sohnes Gottes in ihrem Leben verwirklichen sollten. Wie verschieden auch beide religiöse Familien waren, so hatten doch beide die heilige Aufgabe zu erfüllen, Christus ähnlich zu werden und der Welt Christi Beispiel lebendig vor Augen zu stellen — eine Aufgabe, welche sie nur dann erfolgreich lösen konnten, wenn sie nicht sich, sondern Christus und das Heil der von ihm Erlösten, jede in ihrer Weise und auf dem ihr eigenthümlichen Wege suchten.

Wie sehr die Schüler des frommen Gerhard Groot ihre Aufgabe begriffen hatten und auch lösten, geht schon daraus hervor, daß in ihren Schulen nicht bloß die eine Zeitlang vernachlässigten

¹ Urk. 10; Jahrb. 4, 234. — ² Urk. 1; das. 4, 211.

lateinischen Classiker gepflegt wurden,¹ sondern daß aus denselben auch Männer hervorgingen, in denen die ganze Bildung des Humanismus mit lebendigem Glauben und praktischer Frömmigkeit vereint war, Männer wie der Cardinal Nicolaus von Cusa, Rudolf Agricola, Rudolf von Langen, Ludwig Dringenberg und vor allen Alexander Hegius, dessen schöner Wahlspruch lautete:

„Deine Gebote, o Christe, zu halten ist wahrhafte Freiheit,
Niemand ist wahrhaft frei, wer Dir nicht dienet, o Jesu,
Niemand zu herrschen versteht als Jesu getreuester Diener.“²

Betrachten wir, wie die Rostocker Fraterherren ihre Aufgabe zu erfüllen strebten.

3. Pädagogische und litterarische Bestrebungen der Brüder.

Zwei Wege waren den Fraterherren durch ihre ganze Entwicklung vorgezeichnet, auf denen sie Christi Werk hienieden vollbringen sollten: die Schule für die Armen und die Pflege der classischen Wissenschaft für die Gelehrten. Eigentliche Seelsorge, die Predigt, Spendung der Sacramente, war nicht ihre Aufgabe. In Rostock, wo sie nicht ohne große Schwierigkeiten die Befreiung von der Jurisdiction des Pfarrherrn von St. Jacobi durchgesetzt hatten, ward ihnen wohl gestattet, die Sacramente zu spenden, die Todten ihrer Communität auf einem eigenen Kirchhofe zu begraben, auch an gewissen Festtagen vor Personen beiderlei Geschlechts Gottesdienst zu halten und Opfer anzunehmen, aber die Predigt war ihnen ausdrücklich untersagt worden, jedenfalls um den Besuch der nahen Pfarrkirche, das rechtmäßige Band zwischen dem Pfarrer als eigentlichem Seelenhirten und den Pfarrkindern nicht zu beeinträchtigen. Für die Vergünstigungen, welche den Brüdern zu Theil geworden, hatten sie dem Pfarrer von St. Jacobi ein Capital von 100 Mark Sumbisch, welches im Dorfe Bistow eingetragen war, abtreten müssen.³ Man darf nicht unberechtigten Eigennuz des Pfarrclerus

¹ Vgl. Ullmann, Reformatoren vor der Reformation. 2, 111 ff.

² Libertas summa est tua, Christe, facessere iussa,
Nemo est ingenuus, nisi qui tibi servit, Jesu,
Nemo est qui regnet, famulus nisi fidus Jesu.
Murmellii Comm. in Boethium, fol. 66.

³ Urk. 5, 11, 13, 16; Jahrb. 4, 218, 239, 243, 250.

in dieser Session wittern, denn ein Capital von 100 Mark repräsentirt nur eine mäßige Entschädigung für die ausfallenden Gebühren.

Die regelmäßige Predigt beim öffentlichen Gottesdienst, d. h. beim Hochamt, war also den Brüdern untersagt. Dennoch unterliegt es keinem Zweifel, daß sie auch in Rostock nach den Gewohnheiten ihrer Genossenschaft zu außergewöhnlichen Zeiten sogenannte Collationen, predigtartige Vorträge, hielten, denen alle beiwohnten, die ihrer Sorge untergeben waren, vielleicht auch andere. Solche Collationen sind die von Dr. Jostes ebirten Predigten des Johannes Beghe.

Ihr eigentliches Arbeitsfeld war jedoch ein anderes, war zunächst der Unterricht der Armen. Wo immer sie sich befanden, suchten sie die Kinder der Armen um sich zu versammeln. Diese Kinder „zu geistlichen Pfeilern“ zu erziehen, d. h. sie zu bilden, daß sie in der Religion wohl begründet waren, bezeichneten sie noch 1525 in einem offenen Briefe als ihre Hauptaufgabe.¹ Ihr Unterricht bestand zunächst in Lesen, Schreiben, Singen und Religion. In der Religion spielte die hl. Schrift und das Leben der Heiligen eine Hauptrolle; hieß doch ihr oberster Grundsatz: „Das Fundament, die Wurzel deines Studiums und der Spiegel deines Lebens sei das Evangelium Christi, dann erst das Leben und die Lehren der hl. Väter.“ Von ihren Schulen schlossen die Brüder niemand aus, mochte er arm oder reich sein, zum geistlichen oder weltlichen Stande sich berufen fühlen; aber zunächst waren sie für die Armen bestimmt. Gelehrter Unterricht wurde in einzelnen Fraterhäusern erteilt; aber das war Ausnahme, gewöhnlich wurden nur die Elemente des Wissens gelehrt.²

In Rostock gab es bereits eine Reihe von gelehrten Schulen, als die Brüder sich dort niederließen. Die vier Pfarrschulen waren lateinische Schulen, in denen die Bürgerjöhne das lernten, was sie für ihre künftige Laufbahn als Kaufleute oder Gelehrte bedurften. Auch mit der Universität war ein Pädagogium verbunden, in welcher Knaben den Vorbereitungsunterricht empfangen. Die Rostocker Brüder hatten also gar keine Ursache zur Errichtung einer weiteren gelehrten Schule, sie begründeten vielmehr ihrer Gewohnheit gemäß eine deutsche Schule, in der wiederum zunächst die Armen in Lesen und Schreiben der Muttersprache, in Singen und Religion unterrichtet wurden. Noch während des Klostersturmes im

¹ Desprat, Die Brüderschaft des gemeinsamen Lebens. 95. — ² Das. 98

Jahre 1534 wurden die Brüder vom Stadtrath verpflichtet, die deutsche Schule, die sie von Altersher gehalten, weiter zu führen; deswegen „scholden se einen godtsaligen düdeschen Scholmeister holden, nicht der hernu de junge jöget (Jugend) thor Papißterye verleidebe, sondren in Gades früchten vperträge (aufziehe)“.¹ Die Brüderschule befand sich in einem eigenen Hause neben dem Klosterthore in der Altbüttelstraße.² Zwei der Genossenschaft angehörige Schulmeister oder Scholaren sind dem Namen nach bekannt: Johannes Blisow und Johannes Tuna; eine Urkunde, welche 1488 in den Thurmknopf der Klosterkirche geborgen und hundert Jahre später gefunden wurde, hat dieselben der Nachwelt aufbewahrt.³

Die Sorge für die Kinder der Armen genügte jedoch dem Seeleneifer der Brüder nicht; sie wollten nach des Apostels Beispiel allen alles werden, wollten zumal die studirende Jugend auf gute und gesunde geistige Bahnen leiten. Das war sicherlich das edle Motiv, von dem die Brüder und auch der Schweriner Bischof, Herzog Balthasar, geleitet wurden, als letzterer den Fraterherren das Recht verlieh, nicht nur ihre Hausgenossen, die Laienbrüder, sondern auch „die Cleriker, Studenten und Scholaren, welche die Schule besuchten, Beicht zu hören und sie unter Auflegung einer heilsamen Buße von ihren Sünden loszusprechen, selbst von jenen Sünden, welche der bischöflichen Autorität vorbehalten waren, ebenso einfache und minder wichtige Gelübde, wenn sie solche gemacht hätten, in andere Werke der Frömmigkeit zu verwandeln und ihnen überhaupt, so oft es nöthig erfunden wurde, oder sie es aus Frömmigkeit begehrten, alle kirchlichen Sacramente zu spenden.“⁴

Mit diesem Rechte hatten die Fraterherren, so weit sie dem Priesterthume angehörten, einen Wirkungskreis gefunden, der völlig ihrer Geschichte und ihren Neigungen entsprach, und der ihnen volle Freiheit gab, für das Seelenheil der jugendlichen Scholaren in Rostock nach Kräften zu wirken. An Eifer und Liebe zu einer so herrlichen und einflußreichen Aufgabe wird es den frommen Söhnen Groot's nicht gefehlt haben und deswegen auch nicht an den entsprechenden Früchten.

¹ Gryse, Historia van der Vere, Leuende vnd Dode M. Joachimi Stüters. Rostock 1593. Bl. C. — ² Jahrb. 4, 18. — ³ Daf. 21. — ⁴ Urf. 10; das. 236.

Die Früchte ihrer pädagogischen Thätigkeit können wir nicht weiter verfolgen, denn die Jahrhunderte, und mehr noch die Reformation, haben sie verwischt; hoffentlich schauen wir sie dereinst im Himmel. Von ihrer litterarischen Thätigkeit aber, die vor Gott vielleicht nicht minder verdienstlich war als die pädagogische, besitzt die Gegenwart noch Denkmäler genug in den herrlichen Büchern, welche aus ihrer Druckerei in Rostock hervorgegangen sind.

Die Hauptbeschäftigung der Brüder war stets die Vervielfältigung guter Bücher gewesen. Aus der Schaar junger Cleriker, welche Gerhard Groot zum Abschreiben guter Bücher um sich gesammelt hatte, war sogar die Genossenschaft der Brüder vom gemeinsamen Leben erwachsen. In keinem Fraterhause fehlte deswegen der librarius (Bibliothekar), der scripturarius (Schönschreiber), der rubricator (derjenige, der die Initialen ausmalte, die Ueberschriften einfügte) und der ligator (Buchbinder). Zum Abschreiben war jeder Bruder verpflichtet, so daß die Brüder des gemeinsamen Lebens in einzelnen Gegenden sogar Brüder von der Feder hießen.¹

Wann die Fraterherren eine Presse in Rostock aufstellten, ist noch nicht ermittelt. Man nahm bisher an, daß dem thatkräftigen Rector Nicolaus von Deer, den Veghe an Stelle des fränkischen Johannes von Iserloen 1475 einsetzte, dieses Verdienst zuzuschreiben sei, weil 1476 das erste mit Jahreszahl bezeichnete Buch aus der Druckerei hervorging, nämlich die *Divinae institutiones* des Lactantius. Aber eine ganze Reihe von Büchern sind ohne Jahreszahl und Druckort erschienen, die nach den Typen zu urtheilen, Erzeugnisse der Brüder sind. Wahrscheinlich wurden manche noch vor 1476 gedruckt, und deshalb wäre es nicht unmöglich, daß die Presse der Rostocker Fraterherren die älteste am Ostseestrande ist. Nur Lübeck erhebt den Anspruch noch früher wie Rostock einen Buchdrucker in seinen Mauern gehabt zu haben, den Lukas Brandis de Schaß.² Aber dessen erster Druck, das *Rudimentum novitiorum*, stammt von 1475, und zwei Jahre früher war Brandis noch in Merseburg.

Für uns wiegt diese Frage der Priorität nicht schwer. Mögen die Fraterherren die ersten oder die zweiten gewesen sein, das schmälert nicht das Verdienst, welches sie sich um die Wissenschaft erworben haben. Es ist nicht so lange her, daß man als Thatsache annahm: die Geistlichen seien Feinde der neuen Kunst gewesen. Noch im vorigen Jahrhundert erlaubte sich der mecklenburgische Consistorialrath Masch

¹ Delpat 94; Fall, Druckkunst im Dienste der Kirche. 12. — ² Jahrb. 4, 37.

gerade in Bezug auf den Lactantius die Bemerkung: „Da sonst die Mönche und Geistlichen die Erfindung der Druckerei ihres Vortheils wegen mit scheelen Augen angesehen, . . . so ist das Buch ein Beispiel, daß die Mönche in Rostock selbst um diese Zeit eine eigene Druckerei in Rostock gehabt haben.“¹ Heute ist die gebildete Welt über solch Vorurtheil hinaus. Sie weiß, daß die Rostocker Fraterherren bis zu den Zeiten der Reformation keine Anfechtung wegen ihrer Druckthätigkeit erlitten. Ja, sie weiß, daß nicht in Rostock allein, sondern überall, selbst in Rom, die Geistlichen eifrige Förderer der neuen Kunst waren. Mit Recht waren die Fraterherren stolz auf ihre Thätigkeit als Drucker. In einem jener Werke, die 1476 aus ihrer Presse hervorgingen, nämlich in den Predigten des Dominikaners Johannes Herolt, *Sermones discipuli de tempore* genannt, lobten sie am Schlusse ihre Kunst als „Meisterin aller Künste zum Nutzen der Kirche“ und von sich selbst rühmten sie, daß sie „nicht durch das Wort, aber durch die Schrift predigten.“² In einem andern Werke, den Tagzeiten der Lübecker Kirche, das 1478 aus ihrer Werkstatt hervorging, sprachen sie sogar ihre patriotische Freude darüber aus, daß nicht das gelehrte Italien, sondern Deutschland den Ruhm der Erfindung der *Ars impressoria* habe:

Inventum tamen esse suum Germania jactat,
Quod doctam Italiam non reperisse pudet.³

Die zahlreichen Bücher, welche in ihrer Officin entstanden, vertrieben die Brüder selbst und verbanden nach der Sitte der Zeit mit ihrer Druckerei einen ausgedehnten Buchhandel. Auch eine Buchbinderei befand sich in ihrem Hause, in welcher die Bücher vollständig zum Gebrauche hergerichtet wurden. Die Brüder hatten sogar eine gedruckte Preisbestimmung für diese Arbeiten.⁴

Der Rahmen dieser Blätter würde weit überschritten werden, sollten die zahlreichen Bücher hier Würdigung finden, welche seit dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts die Presse der Fraterherren verließen.⁵ Zwei Classen derselben darf man unterscheiden, jene, welche in lateinischer, und jene, welche in der heimischen Sprache der Niederachsen erschienen. Die lateinischen Bücher waren natürlich für die

¹ Masch, Beiträge zur Geschichte merkwürdiger Bücher. II. Stüd. Büßow und Wismar. 1769. S. 68. — ² Jahrb. 4, 45. — ³ Das. 50. ⁴ — Das. 37. Rostocker Etwas 1740, 538.

⁵ Das ist hinlänglich geschehen durch Wichmann und Dr. Hofmeister in dem dreibändigen Werke: Mecklenburgs altniederländische Literatur, und in den verschiedenen Jahrgängen der meckl. Jahrbücher.

Gelehrten berechnet; ihr Zweck war Förderung des religiösen Lebens unter den Studirenden, Vertheidigung der Kirche und ihrer Lehren; auch Hilfsmittel für die Prediger, sowie Breviere und Messbücher finden sich darunter. Die niedersächsischen Bücher dagegen waren für das Volk bestimmt, sollten demselben zur Belehrung, Erbauung, auch Unterhaltung dienen.

Unser Interesse wird am meisten in Anspruch genommen durch die nicht kleine Reihe von volksthümlichen Schriften, welche dem Fraterhause in Rostock entstammen. Glückliche Entdeckungen vermehren ihre Zahl noch immerfort. Das älteste und zugleich umfangreichste niedersächsische Werk der Brüder — wenn es überhaupt im Fraterhause gedruckt wurde, worauf freilich die Typen hinweisen — ist ein Passionale oder Lebensgeschichte der Heiligen.¹ Neben demselben vergaßen die Brüder nicht eine Auslegung der zehn Gebote, eine Art Beichtbuch oder Katechismus. Ferner sorgten sie für Gebetbücher. Nur ein Fragment eines derselben, wahrscheinlich „De speghel der dogede“ (Spiegel der Tugenden) ist noch erhalten.²

Auch ächte Volksbücher druckten die Michaelisbrüder, wie sie in Rostock nach ihrem Gotteshause vielfach genannt wurden. Da findet sich die Zerstörung Troja's von Guido von Columna, eine Geschichte Alexander des Großen, die Geschichten: von den sieben weisen Meistern, von der Meerfee Melusine, von der geduldigen Griseldis, Erzählungen zur Erklärung der zehn Gebote, „der Seelen Trost“ genannt.³

In diesen Büchern kam der körnige Humor der Niedersachsen oft genug zur Geltung; ihr eigentliches Ziel aber war sichtlich Belehrung in den irdischen Dingen und erlaubte, edle Unterhaltung. Doch waren religiöse Unterweisungen in ihnen durchaus nicht ausgeschlossen; im Gegentheil, schon die Lust, die in ihnen wehte, war eine christliche, und manche ernste Wahrheit wurde in denselben im Gewande schlichter Erzählung dem Volke nahegelegt. Hier ein Beispiel.

In der „Historia van den seven (sieben) wysen meysteren“ sagt die Einleitung: „Um in kurzem zu wissen, was in diesem Buche enthalten, soll man merken, daß in diesem Buche berühret werden wahrhaftige Historien, die geschehen sind in Vorzeiten, nun aber in einem geistigen Sinne ausgelegt werden, um uns damit von der Sünde zu ziehen und zur Besserung unseres sündigen Lebens. Die erste handelt von dem Kaiser Poncianus; der hatte einen Sohn, geheissen Dioclesianus; den wollte seine Stiefmutter

¹ Wichmann, 3, 98 ff. — ² Jahrb. 22, 225 ff — ³ Wichmann, 3, 79 ff.

zu Tode bringen, darum weil er nicht sündigen wollte.“ — „Unter Poncianus, dem Kaiser“, heißt es dann weiter in der ‚geistlichen Ausdeutung‘ der Historia, „ist zu verstehen ein jeder Christenmensch, der einen eigenen Sohn hat, nämlich die Seele. Diese soll er in die Lehre geben den sieben Weisen, d. i. den sieben Werken der Barmherzigkeit, welche ihn lehren sollen, wie er zu Gott kommen mag. Aus Rom, d. i. aus der Eitelkeit dieser Welt, machen sie ein Wohnzimmer, und in demselben malen sie ihm die sieben Haupttugenden: Gerechtigkeit, Weisheit, Stärke, Glaube, Hoffnung, rechte Liebe zum ewigen Gute und Keuschheit. Dieses Gemälde sollst du ansehen früh und spät. Die Stiefmutter, welche begehrt, daß der Jüngling sündige, ist der Leib. Er begehrt, daß die Seele nach des Leibes Lust lebe. O Leid, das so manchem Menschen durch die unordentliche Liebe so reichlich zu Theil wird! Die Boten sind die bösen Gedanken, welche der Seele gesendet werden. Der Sternhimmel ist die heilige Schrift; der eine Stern, den du anschaut, ist die göttliche Gerechtigkeit“ u. s. w.¹

In solcher Weise wurden die Brüder von der Feder in Rostock wahre Volkslehrer, wenn auch gar manche Historia vor dem Richterstuhl der Geschichte nicht bestehen konnte. Das verstanden später in den bitteren Religionskämpfen die Männer der Reformation nicht mehr, und Mißverständnis und Bitterkeit werden wohl jenem Manne die Hand geführt haben, der in ein Baseler Passionale von 1514, das sich auf der Rostocker Universitäts-Bibliothek befindet, das Urtheil einzeichnete: „Ditt Is Datt Olde Voegen Boek².“

Noch von einem andern Gesichtspunkte aus erregen diese niedersächsischen Volksbücher der Rostocker Fraterherren unser Interesse. Sie zeigen nämlich die schlichten Religiosen nicht bloß als Volkslehrer, sondern als Verehrer und pietätvolle Pflieger der deutschen Muttersprache. Während die Anhänger des jüngeren Humanismus die deutsche Sprache als Barbarei verachteten und verbannten, ja großes Verbrechen darin fanden, wenn z. B. der Magister Heverlingh von der Rostocker Hochschule den Juvenal in der Muttersprache interpretirte³, da ließen die Brüder nicht Streitschriften, sondern ächte Volksbücher und Predigten in deutscher Sprache erscheinen, ohne aber damit die classischen Studien verwerfen zu wollen.

¹ Wiechmann 3, 67 ff. — ² Daf. 103.

Hamelmanni Opera Genealogico-Historica de Westphalia etc. Lemgoviae. 1711. p. 293.

Durch solch vielseitiges Wirken haben die Brüder vom gemeinsamen Leben unftreitig verdient, den Wohlthättern Koftocks beigezählt zu werden, zumal Koftocks Name durch sie weit und breit zu Ehren kam. Denn ihre Bücher, eben fo viele Samenförner des Guten und Edlen, wanderten auch in die benachbarten, sprachlich verwandten Lande, nach Mecklenburg, Lübeck, Holstein, Schleswig, ja noch weiter, selbst zu den Dänen und Norwegern, sogar zum fernen Island.

4. Ein Stück Culturkampf aus dem 16. Jahrhundert.

Die stille, aber segensreiche Thätigkeit der Brüder vom gemeinsamen Leben erlitt eine plöbliche und gewaltsame Unterbrechung durch den damaligen Culturkampf, die Reformation.

Luther's Lehre wurde erst seit 1523 in der St. Petrikirche verkündet. Diese Kirche war ihres Pfarrers beraubt; mehrere Bewerber stritten um dieselbe. In dieser Zeit bestellte Herzog Heinrich, der den schönen Namen „der Friedfertige“ führt, den Schulmeister an der Pfarrschule von St. Petri, M. Joachim Slüter, einen Priester, zum Caplan der verwaisten Kirche. Die Stadt bestritt dem Herzog das Besetzungsrecht. Auch seitens der kirchlichen Behörden scheint Slüter nie Bestätigung gefunden zu haben, freilich auch keine energische Zurückweisung, denn der postulierte Bischof von Schwerin, Magnus, war noch ein Knabe, der unmündige Sohn eben des Herzogs Heinrich¹. Bezeichnend ist die Nachricht, daß der Herzog dem M. Slüter auf Empfehlung des M. Konrad Pegel die Caplaneistelle verliehen habe². Pegel aber war der Erzieher des künftigen Bischofs Magnus, ein Anhänger des neuheidnischen Humanismus, der mit dem Glauben der Kirche schon vor Luther's Auftreten völlig in Widerspruch gerathen war.

Unter solcher Protection konnte Slüter ruhig sein neues Evangelium in Koftock predigen, zumal auch alle unzufriedenen Elemente, an denen Koftock in jener Zeit reich war, und die verschiedentlich durch lange und blutige Aufstände gezeigt hatten, messen sie fähig waren, sich um den neuen Prediger schaarten.

Die Fraterherren blieben dem alten Glauben treu; von keinem derselben vernimmt man, daß er sich den Neuerern angeschlossen. In dieser Hinsicht waren sie eins mit der ganzen Geistlichkeit und selbst mit den besitzenden Klassen in Koftock. Aber an dem Kampfe, der sich

¹ Vgl. Visch, Die Pfarrer zu St. Petri in Koftock; Jahrb. 3, 84 ff.; Krabbe, Universität Koftock 2, 367. — ² Koftocker Etwas 1739, 182.

naturgemäß auf der Kanzel entspann und der vielfach wohl auf der Straße und in den Schenken fortgesetzt wurde, theiligten sie sich schon deswegen nicht, weil sie keine eigentlichen Prediger waren. Selbst auf dem ihnen eigenthümlichen Gebiete griffen sie in sehr bescheidenem Maße ein durch die Herausgabe von Büchern, die, weil theilweise lateinisch gedruckt, nicht einmal fürs Volk bestimmt waren. Trotzdem macht ihnen der Geschichtschreiber der Rostocker Reformation, der alte Prädikant Nicolaus Gryse, den Vorwurf, daß sie 1526 des „Erzpapisten“ Dr. Eck's Enchiridion locorum communium adversus Lutheranos herausgegeben hätten, „welches oec alhyr in disser Stadt dorch de Frater-Mönneke in S. Michaelis-Kloster gedrucket und yderman tho handen gekamen ys¹“. Gryse hätte auch die weitere Anklage gegen sie erheben können, daß sie ein Jahr später eine dänische Controverschrift gegen „des Keizers Hans Michelsen von Malmoe Brief“ druckten².

Das ist so ziemlich alles, was wir bis 1531 von den Brüdern wissen. Ohne sich um die religiösen und politischen Streitigkeiten jener Tage viel zu kümmern, setzten sie ruhig ihre gewohnte Thätigkeit fort. Ja, man möchte sogar glauben, daß sie dieselbe beschränkten, um nicht am Streit theilnehmen zu müssen. Ganz anders machte es Ludwig Diez von Speier, der damals auch eine Druckerei in Rostock besaß und die Brüder weit überflügelte. Er druckte alles, was ihm vorkam, katholische, reformirte, lutherische, anabaptistische Schriften, den Keineke Fuchs und das Buch vom Frauenglück. „Ihm war das Drucken“, urtheilt Buchwald sehr richtig, „nicht wie dem gelehrten Barckhusen oder Marschall (zwei Typographen, die vor Diez in Rostock neben den Brüdern druckten) Sache wissenschaftlichen Strebens oder wie den Brüdern Sache religiöser Empfindung — ihm war es einfach bürgerliche Erwerbsquelle. Seine Seele ließ er seine Seele sein und sorgte für sie nach seinem religiösen Gewissen (oder auch nicht!) — der Inhalt der Bücher ging ihn nichts an, der Druck nährte ihn und die Seinen.“³ Die Brüder waren nicht so weltflüchtig und geschäftsgewandt wie Diez, und das gereicht ihnen sicherlich nicht zur Schande.

Das Lutherthum war in diesen neun Jahren zu einer Macht erstarkt. Das verdankte es hauptsächlich dem Dr. Johann Oldendorp, der 1526 als Syndicus der Stadt und Professor des kaiserlichen Rechts

¹ Gryse, Historia. Bl. E. — ² Jahrbb. 4, 58.

³ Buchwald, Zur Bildungsgech. des endenden Mittelalters. 185.

von Greifswald berufen worden. Nicht Katholiken, sondern seine Glaubensgenossen schildern ihn als „ein Männlein, klein an Gestalt, aber groß an Schalkheit“¹, als „einen mächtig gelehrten und beredten Mann“, „an dessen Leben aber nicht viel zu rühmen ist“², als einen Mann, der „von Natur ein aufrührerisch und unstilltes Gemüth“ hatte.³ Frühzeitig hatte sich Oldendorp den Freunden Luther's beigegeben, und durch ein besonderes Ereigniß wurde er fast unauflöslich mit ihnen verbunden und der katholischen Kirche verfeindet. Er hatte nämlich in Greifswald den Ehebund geschlossen mit Sophia Voß, trennte sich später wegen Ehebruchs von derselben und heirathete eine zweite Frau, namens Anna.⁴

Das war der Mann, von dem der Geschichtschreiber der Rostocker Universität urtheilt, daß er „in jener bewegten Zeit den Gang der Ereignisse wesentlich bestimmt habe“.⁵ Durch seine Stellung als Syndicus war er der geborene Rathgeber des Senats. Als solcher „flößte er dem Rathe die Liebe zum Lutherthum und zu dessen Ausbreitung ein und mahnte ernstlich, die päpstlichen Mißbräuche abzustellen. Unzweifelhaft“, fügt der lutherische Chronist hinzu, „verdanke der größte Theil des Rathes es seinem Einfluß, daß er der göttlichen Gnade (nämlich Luther's Lehre) Folge leistete.“⁶ Wo Worte nicht halfen, kamen immer rechtzeitig drohende Volksmassen, welche in unzweideutiger Weise den Weg zum Lutherthum zeigten. So wußte das schlaue Männlein sich allgemach zum Herrn der Situation zu machen.

Außerst gelegen kam noch, daß 1530 in Lübeck, auf das alle Hansestädte schauten, der alte conservative Rath, das Bollwerk der katholischen Sache, durch eigene Fehler stürzte und dafür des Demagogen Bullenweber Gestirn aufging. Jedem einsichtsvollen Rostocker mußte damals klar werden, welche große Gefahr dem alten Rath und auch der alten Kirche drohte. Die Rathmannen verkannten die Lage der Dinge keineswegs. Sie suchten sich zu halten, indem sie geschehen ließen, was sie nicht ändern zu können glaubten. Dadurch geriethen sie auf die schiefe Ebene, und gar bald scheuten sie aus lauter Politik vor offenbaren Eingriffen in die Regierung der

¹ Joh. Berchmann's Stralsundische Chronik. Herausg. von Mohnike und Zober. 1833, S. 46. — ² Reimar Kock's Lübecker Chronik zum Jahre 1533.

³ Ranhow's Chronik von Pommern. Herausg. von W. Böhmer. Stettin 1835, S. 210. — ⁴ Wiedmann a. a. D. 1, 126. — ⁵ Krabbe 2, 374.

⁶ Bacmeister, Hist. Eccl. Rostoch., in Westphalen, Monum. ined. 1, 1559.

Kirche nicht zurück. Um so leichter wurde ihnen das, weil sie schon früher kirchliche Rechte mißachten gelernt hatten. Prädikanten wurden berufen und der Wirkungskreis der katholischen Priester eingeschränkt.

Dieses zahme Vorgehen genügte jedoch den entschiedenen Anhängern des Reformators Klüter und des Syndicus Oldendorp nicht. Ein Pöbelaufruhr mußte am 1. April 1531 den Rath auf bessere Wege bringen. Von da ab gab es keinen Halt mehr. Der katholische Gottesdienst wurde gewaltsam eingestellt, das Kirchengut mit Beschlag belegt, die Priester in die Klöster gesperrt. Als selbst Herzog Heinrich dem Aufruhr in Rostock anscheinend drohend entgegentrat, setzte der Rath die Stadt in Kriegsverfassung; die Straßen wurden durch Ketten gesperrt, Kanonen auf dem Markt aufgefahren.¹ Nur heimlich konnte von da ab in Rostock Messe gelesen werden.

Noch vor dieser Proscription des öffentlichen Gottesdienstes hatten die Fraterherren die Toleranz der Neuerer zu verkosten bekommen. 1529 erfuhr Luther „von redlichen Leuten aus Lübeck, daß etliche Volbrüder (so nämlich nannte der Reformator unsere Brüder vom gemeinsamen Leben) des Emser's Testament in sächsischer Sprache zu Rostock in den Druck geben.“ Emser war bekanntlich Luther's Todfeind, sein neues Testament dem Reformator besonders verhaßt, weil die Anmerkungen desselben gegen die neue Lehre gerichtet waren. Darum schrieb Luther am Sonnabend nach Katharina 152 an Heinrich von Mecklenburg und bat unterthäniglich: „E. F. G. wollen dem Evangelio Christi zu Eren und den Selen zur Rettunge solchen Druck nicht gestatten, angesehen das wo solcher Druck durch E. F. G. Vergunst oder Nachsichten ausgienge, mochte der Sathan hernachmals E. F. G. grossen Rumor und Beschwerd machen, als hatten sie solchen grossen Schaden der seelen bewilligt, damit das sie es nicht hatten verhindert, da sie wol noch Raum und Zeit gehabt.“ Auch die kurfürstlichen Rätthe wandten sich von Torgau an den Herzog, um ihn zur Verhinderung des gefürchteten Druckes „zur Verhütung des verdammlichen Irthums, so aus solcher des Emser's verkerten Meinunge folgen möchte“, zu veranlassen.²

So suchte man seitens der Neuerer jede Lebensregung des Katholicismus zu unterdrücken: die Predigt, das Anhören der Messe,

¹ Gryse, Bl. S. 4; Latomi Genealochron. Megalop., in Westphalen Monum. ined. 4, 464; Franck, Altes und neues Mecklenburg 9, 154.

² Luther's Brief, sowie derjenige der sächsischen Rätthe, abgedruckt in Rostocker Etwas 1741, 353 ff.

selbst der Druck der hl. Schrift mit katholischen Anmerkungen — alles sollte dem Gemeinwohl Gefahr bringen.

Luther's Bitte hatte Erfolg, denn der Rostocker Rath verbot den Druck. Es war das sicherlich Dr. Oldendorp's Werk. Die Brüder scheinen eine Zeitlang geruht zu haben; aber wohl auf Herzog Albrecht's Veranlassung setzten sie den Druck später doch fort, so daß derselbe 1532 nahezu vollendet war. In jenem Jahre nämlich weilte Bruder Johann van Holt, der einzige Fraterherr, dessen Name als Drucker überliefert wurde, im Auftrage des damaligen Rectors Martin Hillemann „wegen Herausgabe des Druckes“ bei Herzog Albrecht — ein Beweis, daß dieser katholisch gebliebene Bruder Herzog Heinrich's bei der Fortsetzung des Werkes nicht unbethelligt war. Am Hofe dieses Fürsten, der in fortwährendem Zwist mit Herzog Heinrich dem Friedfertigen lag, und der den Syndicus Oldendorp, welchen sein Bruder Heinrich für einen „redlichen, frommen und ehrliebenden Christen“ erklärte,¹ als Meutemacher und Haupt der Aufrihrer in seine Gewalt zu bekommen suchte,² wurde Bruder Johann Mitwiffer von Rathschlägen, die „dem Dr. Oldendorp, Syndicus des Ehrsamten Rathes zu Rostock, und in Folge dessen der ganzen Stadt zum Schaden Leibes und der Güter gereichen möchten.“ So wenigstens lauten die Worte der Urfehde, die sichtlich von Oldendorp abgefaßt und von den Brüdern nur unterschrieben wurde.

Bei seiner Heimkunft theilte Bruder Johann seinem Rector die vernommenen Anschläge mit. Beide aber beobachteten, wie das in der Natur der Dinge lag, der Stadtobrigkeit gegenüber völliges Stillschweigen. Auf welche Weise Dr. Oldendorp Wissenschaft von der Sache erlangte, ist unbekannt; sicher ist jedoch, daß wegen dieses Stillschweigens und weil sie „gegen das ernstliche Gebot des Ehrsamten Rathes sich mit der Druckerei des Emser'schen Testaments ungehorsamlich erzeigt hatten“, Bruder Johann van Holt ins Gefängniß, der Rector Hillemann aber in Hausarrest gelegt wurden. Beide mußten Urfehde schwören; die verbotener Weise gedruckten Exemplare wurden confiscirt und vernichtet.³

¹ Jahrbb. 24, 161.

² Wahrhaftige entschuldunge Doct. Johann Oldendorp, Syndict tho Rostock. Wedder de mortgirigen vporroschen schandtdichter vnd falschen klegere. 1533. Bl. 36.

³ Die Urfehde der Brüder: Urk. 22; Jahrbb. 4, 261; vgl. daselbst S. 23.

Nicht alle Exemplare dieser interessanten Bibelübersetzung fielen der Zerstörung anheim. 1731 tauchte in Reimann's Katalog ein Exemplar auf, um dann wieder zu verschwinden. Erst 1878 sind Bruchstücke in einem Einband auf der Rostocker Universitäts-Bibliothek und dann ein vollständiges Exemplar in der fgl. Bibliothek in Stuttgart gefunden worden. Der Titel trägt die Jahreszahl 1530, wahrscheinlich das Jahr des Holzschnittes. Auf dem Stuttgarter Exemplar bringt das Titelblatt in rother Farbe den Vermerk: *pro usu fratris Laurentii* Das letzte Wort ist unleserlich, dürfte aber wohl „Foss“ gewesen sein, denn in Urk. 24, Jahrbb. 4, 265 wird Laurentz Foss als „Frater der ghem einen samelinge des gadeshufes tho St. Michael tho Rhostock“ genannt. Diese niedersächsische Ausgabe ist keine bloße Uebersetzung des Emser'schen hochdeutschen Textes, sondern eine genaue Revision desselben nach der Vulgata, so daß diese Ausgabe mit vollem Recht als eigene und selbständige Arbeit der Brüder angesehen werden darf. Sie schließt ab mit der Apostelgeschichte. Wahrscheinlich hatten die Brüder den Gedanken an Herausgabe der übrigen Bücher aufgegeben, da sie, von zahlreichen Feinden umgeben, täglich Verrath fürchten mußten. Die Befürchtung traf ja thatsächlich ein.¹

Das folgende Jahr 1533 brachte einen neuen Sturm. Wie die Jahrbücher für mecklenburgische Geschichte besagen, wurde es damals „mit der Ausrottung des Papismus völliger Ernst.“² Priester und Mönche suchten die Urkunden und Kleinodien ihrer Gotteshäuser zu retten. Der Rector Martin Hillemann hatte die Monstranz versegelt, Geld und Kleinodien theils in der Kirche, theils auf dem Heuboden und im Keller versteckt. Das war natürlich „gegen Vorschrift und Willen des Rathes“ geschehen, der es ja selber in Verwahr nehmen wollte. Darum bemächtigte sich der Rath des Rectors und ließ ihn im Dominikanerkloster einlegen. Nachdem er so mürrisch gemacht worden, mußte er mit sämmtlichen Brüdern Urfehde schwören, da alle Bürgen, die er schon früher gestellt hatte, ihm die Bürgschaft gekündigt hatten. In der Urkunde hierüber gelobte er, daß er die Monstranz wiederum für die Kirche herbeischaffen, über das Geld und die Kleinodien aber, welche „ick bauen myne eede“ versteckt, Bescheid und Antwort geben wolle, auch ohne Wissen des Rathes

¹ Jahrbb. 44, 53; Wichmann, 3, 199 ff.; Allgem. deutsche Biogr. 61. Bg. S. 2; Pechholdt, Neuer Anzeiger für Bibliogr. 1878, Nr. 10 und 12.

² Jahrbb. 4, 24.

weder heimlich noch offenbar die Stadt verlassen werde.¹ Sämmtliche Urkunden und Schätze nahm dann der Rath in Verwahrung.²

Wenn Hillemann gezwungen wurde zu bekennen, daß er „bauen myne eede,“ gegen seine Gelübde, die Sachen versteckt habe, so hat das jedenfalls den Sinn, daß er bei Antritt seines Amtes hatte schwören müssen, die Güter des Hauses treu zu bewahren und nicht zu entfremden. Die Rostocker werfen ihm nur vor, was sie selbst zu thun beabsichtigten.

Die Schule der Fraterherren hatte bis dahin keine Anfechtung erlitten, wohl weil Oldendorp anderweitig zu sehr beschäftigt war. Aber die Wichtigkeit derselben verkannte er keineswegs. Darum wurde 1534 ein neuer Klostersturm inscenirt. Den Franziskanern in St. Katharinen wurde bedeutet: „Nachdem sie lange Zeit mit dem Namen pauperes sine defectu (Arme ohne Mangel) wären beschäftigt gewesen, so solle nun in der That und Wahrheit erklärt werden, daß es ein rechtes Bettelkloster für christliche arme Personen sein und bleiben solle; deshalb sollten sie nehmen, was ihnen wäre, ihren Stab in ein anderes Kloster setzen und sich nach einem anderen Herrn umsehen.“³ Das Kloster ward Armenhaus, und die Ordensmänner, welche der Kirche treu blieben, wurden gewaltsam vertrieben.⁴

In das Johanniskloster der Predigermönche wurden die vier Stadtschulen gelegt. „Auf des christlichen und berühmten Juristen Dr. Oldendorpii Antrieb hat C. E. Rath die zerstreuten Parochialschulen in eins zu ziehen angefangen.“⁵ Die Dominikaner fügten sich theilweise und blieben noch lange im Kloster trotz der Schule wohnen, ein anderer Theil der Brüder zog von dannen.⁶

Glimpflicher verfuhr der Rath mit den Fraterherren. Vielleicht wollte man ihre Schule nicht zerstören, weil sie der Stadt kein Geld kostete. Man befahl ihnen einfach, wie Gryse meldet, daß sie „einen gottseligen deutschen Schulmeister halten sollten, nicht einen solchen, der die Jugend zur Papißerei verleite, sondern der sie in Gottesfurcht auferziehe.“⁷ Gegen dieses Nachtgebot des Rathes gab es keinen Widerspruch.

Um aller Gefahr der Verführung zum Papißthum ein Ende zu machen, wurden auch die Klippischulen, d. h. Privatschulen aufgehoben. „Wäre jemand,“ ließ der Rath verkünden, „der da Deutsch,

¹ Urk. 23; Jahrb. 4, 264. — ² Urk. 24; das. 265. — ³ Gryse, Bl. 2. — ⁴ Boll, Gesch. Mecklenburgs. 1, 216. — ⁵ Rostocker Etwas 1742, 181. — ⁶ Daselbst. — ⁷ Gryse, Bl. 2.

Schreiben, Lesen und Rechnen begehre recht zu lernen, der mag morgen früh zu St. Michael kommen, dort soll er des Rathes Verordnung und guten Bescheid finden.“¹ Die Pfarrschulen blieben nach wie vor lateinische Schulen, die Bruderschule aber eine deutsche.

Die Aufhebung der Privatschulen war jedenfalls der härteste Schlag für den Katholicismus in Rostock. Dadurch wurde es den meisten Eltern unmöglich gemacht, ihre Kinder im katholischen Glauben zu erziehen. Freilich, lutherisch wurden sie deshalb noch lange nicht, ungeachtet aller Gewaltmaßregeln des Rathes, der sogar das Anhören der Messe in den benachbarten, noch katholischen Dörfern unter Strafe verbot. Noch 1540 klagte der vom Rathe berufene Rechtslehrer Hegendorf: „Bei den Erwachsenen unseres Jahrhunderts habe ich nur sehr wenig Hoffnung, daß sie dem Evangelium und seinen Verkündern ihre Zuneigung und ein dankbares Gemüth weihen werden; darum muß man die Jugend vor dieser schrecklichen und schmachvollen Undankbarkeit auf jegliche Weise bewahren. Nothwendig ist deswegen, daß man in den öffentlichen Schulen das Wort Gottes fleißig und ernstlich lehre, damit so die Jugend das göttliche Wort besser verehere und seine Verkündiger würdiger und freigebiger behandle.“²

Hegendorf wird von den Verfassern des „Etwas“ als „ein vernünftiger und gelehrter Mann, als Feind der päpstlichen Irrsale und Betrügereien, als Liebhaber der reinen evangelischen Wahrheit“ gepriesen.³ Seine obigen Worte sprechen für sich selbst.

Oldendorp's Gewaltherrschaft nahm auch ein Ende. Er, der alles zu leiten sich unterfangen, verstand schließlich nicht einmal sein Haus zu regieren. Heimlich floh er 1534 nach Lübeck, und als seine Anhänger seine Rückkehr forderten, antwortete er: „Gern sei er bereit nach Rostock zurückzukehren, wolle man sein Haus gegen den Prädikanten Valentinus sicher stellen; derselbe habe sein Haus fleißig besucht und heimliche Handlung mit seiner Frau gehabt; er wolle ihm zwar nichts böses beimessen, aber sein Haus sei unruhig gemacht und üble Nachrede entstanden, der er besser aus dem Wege gehe.“⁴ — Der Prädikant Valentinus ist wohl kein anderer als Valentin Korte, ein ehemaliger Franziskaner, der in Rostock das Ordenskleid von sich geworfen hatte, um Luther's Evangelium zu predigen und ein Weib zu nehmen. Für Dr. Oldendorp wäre es sicher besser gewesen, wenn er der Zucht des Klosters nie entronnen wäre.

¹ Gryse, Bl. 2. — ² Rostocker Etwas 1738, 29. — ³ Das. 18.

⁴ Waiz, Lübeck unter Jürgen Bullenwever. 1, 194.

Der häusliche Unfriede war jedoch nicht der einzige Grund von Oldendorp's Flucht; seine ganze Stellung in Rostock war unhaltbar geworden. In Lübeck fand er Aussichten, die ihm besser behagten, einen größeren Wirkungskreis. Das unruhige Männlein wurde bald die Seele all der weit ausschauenden Unternehmungen des Bürgermeisters Wullenwever, die den ganzen Norden mit Waffen und Kriegsgeschrei erfüllten. Aber die kriegerischen Unternehmungen in Dänemark mißglückten; die Lübecker schätzten sich glücklich den unrühmlichen Frieden zu Stöckelstorf (1535) zu erlangen, und Wullenwever's Haupt fiel schließlich durch Hentershand. Der schlaue Oldendorp zog den Kopf rechtzeitig aus der Schlinge, suchte sogar seinen Frieden mit Wullenwever's Feinden zu machen; aber sein Einfluß war gebrochen. Bald darauf zog er nach Köln, dann nach Marburg, wo er als Professor und Rath des Landgrafen Philipp von Hessen bis zum Jahre 1567 lebte.

Auch Rostock hatte Oldendorp in die „Grafenfehde“ mit Dänemark hineingezogen. Bürgermeister und Rathmannen hatten widerstrebt, aber Oldendorp, nie um Mittel verlegen, hatte den Böbel aufgereizt; die Widerstrebenden wurden abgesetzt oder ins Gefängniß geworfen. Als alles verloren war, wurden sie zwar wieder eingesetzt, aber die Folgen verschwanden nicht so schnell. Die Kriegsschulden drückten schwer, der Handel lag darnieder, und der Frieden, den Lübeck längst erlangt hatte, mußte erst 1537 von den Dänen erkaufte werden.¹

Kurz und bündig charakterisirt der bekannte Historiker Barthold die Folgen der Unternehmungen Wullenwever's und Oldendorp's: „Der Norden war umgestaltet, das Lutherthum befestigt, aber der Bürger seufzte fortan unter dem Soldatenjoch, die freien Bauern sanken in des Adels hündische Leibeigenschaft, und die deutsche Seemacht mit der Herrschaft der Hanse war für immer dahin.“²

5. Die letzten Fraterherren.

Wie armselig auch die politische Lage Rostock's sich in Folge der kriegerischen Wirren gestaltet hatte, so trugen doch die Katholiken einen kleinen Gewinn davon. Die Radikalen mußten weichen, und es kamen gemäßigtere Elemente ans Ruder, welche, der Gewalt abhold, ihnen wenigstens gestatteten in Frieden auszusterben. Viel-

¹ Wail 3, 341 ff.

² Barthold, Geschichte der deutschen Seemacht, in Kammer's histor. Jahrbuch 3. Folge, Jahrg. 2, 99 ff.

sache Hegerien der Prädikanten riefen kaum eine Aenderung hervor. Manchmal schien es sogar, als ob Bürgermeister und Rathmannen noch katholische Anwandlungen hätten. Oft kam das freilich nicht vor. Wie groß der Umschwung der Dinge war, läßt sich aus den Geschichten der letzten Fraterherren in Klosterverbrüder entnehmen.

Merkwürdig ist besonders, daß man ihnen zeitweise sogar die Verwaltung ihres Eigenthums zurückgab. 1542 bekennen Martin Hillemann, der Rector, der Senior Heinrich Bureke und acht Geistliche, daß sie alle Kleinodien, Siegel und Briefe, welche der Ehrsame Rath „unserm gadeshuse thom besten“ in Verwahr genommen hatte, unverändert und unverringert zurückempfangen haben. Nur räumen sie für den Fall des Verkaufes dieser Sachen dem Rathe das Vorkaufsrecht ein.¹ Noch im Jahre 1557 disponirten sie über Eigenthum des Hauses und veräußerten Hebungen und Güter.²

Als jedoch im nämlichen Jahre die Fraterherren — und als solche werden genannt Heinrich Arsenius, der Verweser des Gotteshauses, die Priester Johannes von Wesel und Johannes von Zütphen, sowie der Bruder Gerhard Dunkhorst — den Klosterverbrüder Bernhard Kron zum Conservator bestellten unter der Bedingung, daß sie, so lange sie lebten, das Eigenthum genießen, und selbst wenn Fratres der Brüderschaft aus fremden Orten nach Klosterverbrüder kämen, solche zum Genuße des Eigenthums zugelassen werden sollten,³ gab es Weiterungen mit dem Rathe. Denn längst betrachtete sich derselbe als wahren Eigenthümer und die Brüder nur als Nutznießer.

Welche Maßregeln der Rath einschlug, ist unbekannt, aber 1559 mußten Arsenius und seine zwei Mitbrüder Johannes von Zütphen und Gerhard Dunkhorst — auch letzterer wird als Priester bezeichnet, hatte also in den letzten zwei Jahren irgendwo die Handauslegung durch einen Bischof empfangen — bekennen, daß Bernd Kron nur zu ihren Lebzeiten „ihr Conservator und Beschützer“ sein und bleiben, nach ihrem Tode aber das Kloster in das Eigenthum der Stadt übergehen solle. „Nachdem wir in fleißige Betrachtung genommen“, sagen die Fraterherren, „wie sich alle Dinge verändern und welcher beschwerlichen Zustand es in jeziger Zeit mit der Geistlichkeit hat, die von Tag zu Tag abnimmt und in Verachtung geräth, so zwar, daß man nicht anders vermuthen kann, als daß es mit unserm Fraterkloster auch bald ein Ende nehmen wird, und weil

¹ Urk. 24; Jahrb. 4, 265. — ² Urk. 25; das. 266. — ³ Urk. 26; das. 267.

wir dasselbe mehrentheils durch Almosen, welche wir binnen und außerhalb der Stadt Rostock von frommen, gottesfürchtigen Leuten erbeten und bekommen haben, anfänglich fundirt und mit unseren eigenen Händen aufgebaut haben, so ist es auch unser Wille und Meinung, daß solch Fraterhaus hinfort und zu ewigen Tagen bei der Stadt Rostock sein und bleiben soll.“ So lange aber einer der Fraterherren am Leben, behalten sie ihm „die jährlichen Einkünfte und Rente, desgleichen die freie Behausung und Wohnung“ vor. Auch beurkundeten sie, daß ein Ehrbarer Rath wiederum treulich gelobte, „so es sich in zukommenden Zeiten anders in der Religions-sache begeben, wie man nicht wissen kann, was der allmächtige Gott in der Zukunft thun will, und die Geistlichen wiederum einen Umschlag bekommen, daß er dann treulich und fleißig helfen will, damit alles, was dem Fraterhause innerhalb der Stadtmauern an Wohnungen, Buden, Renten und Briesen gehörte, wiederum zu seiner Freiheit und Possession kommen soll. Das will ein ehrbarer Rath fleißig fördern und keineswegs verhindern.“¹

Bernhard Kron strengte gegen diese Uebertragung an die Stadt einen Prozeß beim Reichskammergericht an, der 1566 bei Kron's Tod einschloß. Der Rostocker Rath aber nahm aus diesem Prozeß Veranlassung, 1560 in ziemlich schroffer Weise sein Eigenthumsrecht zu beweisen. Dem Verweser Heinrich Arsenius wurden nämlich die Schlüssel des Hauses abgenommen, aber auch sofort wieder überliefert mit dem Bedenken, Gedanken der Alienation fortan nicht zulassen zu wollen.²

Im nämlichen Jahre noch machte der Rath Gebrauch von dem Eigenthumsrecht, indem er in den leer stehenden Räumen des Fraterklosters ein Pädagogium einrichtete. Ausdrücklich aber erklärte der Rath, daß „euch M. Arsenius, in eurer Wohnung kein Abbruch und im Garten keine Gewalt widerfahren soll; auch soll euch an euren Renten und Einkünften, sowie nothdürftiger Unterhaltung kein Abbruch geschehen.“³ Arsenius hatte sich vorher schon einwilligend erklärt.

Als 1565 die Universität abbrannte und wenig später das Dominikanerkloster von den Landesfürsten abgerissen wurde, um Steine zu einer Zwingburg für die Rostocker zu gewinnen, wurden auch die Sitzungen des Consiliums der Universität in den Reventer des

¹ Urf. 27; Jahrb. 4, 271. — ² Urf. 28; das. 273. — ³ Urf. 29; das. 278.

Fraterhauses verlegt. 1568 wurde die Kirche zum Lectorium der Theologie eingeräumt; dagegen protestirte M. Arsenius vergeblich.¹

Es läßt sich nicht verkennen, daß die Stadt bei allen diesen Gelegenheiten mit einer gewissen Milde und Billigkeit gegen die Brüder, besonders gegen den letzten derselben, M. Heinrich Arsenius, verfuhr. Die gewinnende Persönlichkeit dieses letzten Fraterherrn, mit dem die Geschichte des Klosters so viele Jahre verknüpft waren, wird wohl nicht ohne Einfluß auf die Verfahrungsweise des Rathes geblieben sein.

Heinrich Pauli, Arsenius genannt, weil in der Gegend von Arssen in Westphalen geboren, kam noch vor dem Klostersturm 1534 nach Klostler. Der Begründer der Jahrbücher, der verdienstvolle Dr. Bisch, nennt diesen Mann „ein wahres Musterbild eines Bruders vom gemeinsamen Leben“.² Das ist nicht zu viel gesagt, denn aus dem Munde seiner protestantischen Zeitgenossen, mit Ausnahme der Prädikanten, ertönte nur das Lob dieses katholischen Priesters.

Als Arsenius nach Klostler kam, war das blühende Verlagsgeschäft der Brüder bereits zerstört, ihre Druckerei brach gelegt, ihre Schule protestantisirt. Als einziger Wirkungskreis stand dem jungen Fraterherrn nur noch die hohe Schule offen, deren alte Magister ausnahmslos der Kirche die Treue bewahrt hatten. Aber nicht diese äußere Veranlassung allein wird es gewesen sein, welche den jungen Geistlichen antrieb, sich 1534 bei der Universität inscribiren zu lassen,³ mehr noch wird die Liebe zur Wissenschaft die Triebfeder gewesen sein. 1539 am Tage der hl. Agatha wurde er von einem der edelsten Magister, dem Priester Egbert Harlem, zur Magisterwürde erhoben. Bald darauf übernahm er die Leitung der Himmelspforte, einer Vorbereitungsschule für die Universität.⁴ In dieser Stellung waren die römischen und griechischen Classiker das Gebiet, auf welchem sich der humanistisch gebildete Fraterherr bewegte. „Das ist besonders bemerkenswerth an diesem Manne,“ meinte der berühmte Humanist Johannes Caselius, „daß er in seiner Mußzeit nie vom Studium der alten griechischen Kirchenväter abließ; dafür bin ich selber Zeuge, und das bestätigen auch die Bücher, welche ich von den Erben erworben habe.“⁵

¹ Klostler. Etwas 1739, 408. — ² Jahrb. 4, 35, Note 5. — ³ Klostler Etwas 1740, 14. — ⁴ Chytraei Oratio de vita Burenii 152; Klostler. Etwas 1739, 601 ff. — ⁵ Caselii epp. ad Reccium 176.

Die griechische Sprache liebte er so überaus, daß er noch am Abende seines Lebens, 1571, durch Vermittelung seines Freundes, des M. Poffelius, sich zum Lesen eines griechischen Autors erbot. Um die lutherischen Eiferer Rostocks zu beruhigen, versprach er sogar, in seine Vorlesungen nichts Theologisches einfließen zu lassen. Es scheint auch, daß man seine Bitte gewährte, so daß er bis zum Ende seines Lebens dem Jugendunterrichte obliegen konnte. Privatvorlesungen zu halten, hatte Arsenius wohl nie aufgehört, denn im Prediger-Archiv von Rostock heißt es ausdrücklich, daß er in Vereinigung mit M. Johannes Poffelius den Studenten im Pädagogium solche gehalten habe.¹ Dieses Pädagogium, die sog. Himmelspforte, war sein erstes Arbeitsfeld gewesen, und auch später noch suchte man den verdienten Mann dort festzuhalten. Als nämlich 1563 durch den sogenannten Concordienvertrag die alten Irrungen zwischen den Landesfürsten und der Stadt beigelegt wurden und beide Theile sich als Patrone der Universität anerkannten, wurde ausdrücklich bestimmt, daß „M. Arsenius, ob er wol eines hohen Alters, nicht fürbey gegangen, sondern von wegen eines C. C. Rathes im Pädagogio, Porta coeli genannt, nebenst M. Joanne Poffelio, für einen Magistrum oder Praesidentem Regentialem die Zeit über seines Lebens, oder so lang ihm selbst daselbe gelegen, vnd er solchem Ambt Leibes Vermügenheit halben wird obseyn können, geduldet und keines Wegs removirt werden.“²

Größere Anerkennung konnte in jener Zeit religiöser Unduldsamkeit einem katholischen Priester nicht leicht werden; denn das blieb Arsenius bis zum letzten Hauche seines Lebens. Eben sein entschiedener Katholicismus scheint aber auch Ursache gewesen zu sein, daß obige Bestimmung der Formula Concordiae nicht ins Leben trat. „Es scheint“, sagt der Herausgeber jener gelehrten Zeitschrift des vorigen Jahrhunderts, welche unter dem Titel: ‚*Etwas von gelehrten Rostock'schen Sachen*‘ erschien, „wenn man die alten Protocolle nachsieht, daß es hiermit nicht zu Stande gekommen sey, aus keiner anderen Ursache, als weil er ein zu eifriger Papist gewesen und geblieben ist. Am Ende des Jahres 1563 ward er darüber besprochen; aber er entschuldigte sich, daß er in

¹ Archiv. Minist. Rostoch. tom. X. p. 8; Rosk. *Etwas* 1739, 443

² Ein Abdruck der Formulae Concordiae in „*Urkundliche Bestätigung der Herzoglich Meckl. Gerechtsame über dero Akademie zu Rostock*“. Beil. 58.

Religionsfachen nicht nachgeben könne, weil es wider sein Gewissen laufe.“¹

Ob nicht sogar die Fürsorge, welche Fürsten und Rathmänner für den alten ehrwürdigen Fraterherrn trafen, den Zorn der Prädikanten erregt hatte? Bischof meint zwar: „Selbst als Arsenius in der eifrig protestantischen Stadt noch lange als die letzte Ruine eines alten großen Baues da stand, wagte niemand, den würdigen Mann mit der tiefen stillen Trauer anzutasten und zu verletzen.“² Aber es scheint, als ob Bischof die Prädikanten des 16. Jahrhunderts nicht gekannt habe. Im ‚Rostocker Etwas‘ wird nur leise angedeutet, was 1568 vorging: „Zu gleicher Zeit (also nach seiner Ernennung zum Regens der Himmelspforte durch die Formula Concordiae) klagte das Ministerium (nämlich die Gesammtheit der Prädikanten) über ihn, daß er, ohngeachtet aller Erinnerung, bey seinem Aberglauben bleibe und gesagt habe, er wolle in der Gemeinschaft der Römischen Kirchen bleiben, so lange er ein Glied regen könne. Er habe auch eine Köchin gehabt, welche er im Papssthum gestärkt, auf dem Todtbette keinen lutherischen Priester zu sie kommen lassen, und nachdem sie gestorben, aus dem Kirchspiele, darin sie Todes verbliehen, in seine Höhle (d. i. ins Fraterkloster) bringen und daselbst heimlich bei Nacht beerdigen lassen. Das Protocollum Rectorale D. Buckii von 1563—1564,“ fügt das ‚Etwas‘ hinzu, „handelt hiervon ausführlicher.“³

Neben anderen Prädikanten war es besonders der Schweriner Simon Pauli, der sich Mühe gab, Arsenius zum Lutherthum zu bekehren, aber „er blieb hartnäckig in seinem Irrthum.“ Das Rostocker Prediger-Archiv glaubt auch die Ursache der Hartnäckigkeit des Fraterherrn zu kennen: „Deswegen wurde ihm die wahre Lehre hassenswerth, weil einige von der Kanzel der St. Jacobikirche herab ihn angriffen und gleichsam mit den Fingern auf ihn deuteten,“⁴ — „was ich selbst bisweilen in den Predigten gehört habe,“ fügt Lukas Bacmeister in seiner Rostocker Kirchengeschichte hinzu.⁵

Daß, wie die Prädikanten wähten, fand aber in der Seele eines wahren Christen, wie M. Arsenius war, keine Stätte. Dafür bürgt auch das Wort seines Freundes Caselius, der als Protestant lebte und als protestantischer Professor in Helmstädt 1613 starb. Caselius fällt nämlich in einem Briefe, in welchem er zunächst die

¹ Rostocker Etwas 1739, 442. — ² Jahrbb. 4, 28.

³ Rostocker Etwas 1739, 444. — ⁴ Archiv. Minist. Rostoch. X. 8.

⁵ Bacmeister, Hist. Eccl. Rostoch. p. 1562.

Verdienste des M. Arnold Burenius feierte, folgendes Urtheil: „Zu derselben Zeit und am selben Orte lebte Heinrich Arsenius, ein Mann, der sich dem Ordensleben geweiht hatte. Er war ihm (nämlich Burenius) in jenen Stücken, welche ich besprochen, vielleicht nicht ganz ebenbürtig, übertraf ihn aber in manchen. Oftmals unterredete er sich mit mir in dem Garten, den er bebaute, über die einschneidenden Streitfragen unsers Jahrhunderts, welche jedermann beklagen, niemand aber bessern kann.“¹ Caselius war gewiß ein guter Zeuge, vielleicht der beste; denn niemand kannte durch langjährigen Umgang Arsenius so gut wie er, etwa Posselius ausgenommen, der mit ihm in der Himmelspforte Unterricht ertheilt hatte. Caselius aber wußte nichts von Haß; er weiß nur, daß Arsenius die religiösen Streitfragen beklagte und sie gerne aus der Welt geschafft hätte, wenn es möglich gewesen. Herrliches Lob spendete ihm auch Nathan Chyträus, ein Rostocker Professor und Zeitgenosse, in seiner Rede über Leben und Tod des Burenius. Er nannte Arsenius einen Mann, „der den Studien unablässig ergeben war, sich nie änderte, sich vielmehr stets gleich blieb, der allen nach Vermögen gefällig war und niemandem zu nahe trat, der selbst bis zum hohen Greisenalter jugendliche Frische bewahrte.“ Für die Wahrhaftigkeit seines Urtheils berief sich Chyträus in der Rede selbst auf das Zeugniß der anwesenden Studenten, von denen viele ihn noch gekannt hatten.² Die Rede wurde 1578, nach Arsenius' Tod gehalten.

Wie Arsenius gelebt hatte, so starb er auch. In der Stille wurde er von seinen Glaubensbrüdern, den wenigen noch übrigen Rostocker Katholiken in der Klosterkirche zum hl. Michael begraben. Das geschah 1575, kurz vor dem Feste des hl. Martinus.³

Mit Arsenius wurde der letzte bekannte und hervorragende Rostocker Geistliche in die Erde gebettet, der letzte der Fraterherren, die ein Jahrhundert hindurch wahre Bildung und Aufklärung verbreitet, den Ruhm der Stadt Rostock gemehrt hatten. Rostock hat ihnen kein Denkmal gesetzt, hat sogar die Kirche der Brüder, die Ruhestätte so vieler guter und gelehrter Männer, zum Zeughaus, zum Kornspeicher, zum Wollmagazin gemacht. Aber „die Gerechten leben ewiglich und im Herrn ist ihr Lohn, und die Obsolegen für sie bei dem Höchsten!“ (Weish. 5, 16.)

¹ Caselii Epist. ad Reccium. 176.

² Nath. Chytraei Oratio de Vita Burenii. 152

³ Archiv. Minist. Rost. X. 8; Rostocker Etwaß 1739, 603.

Die katholische Kirche braucht sich dieser Männer nicht zu schämen. Wenn sie schon zur Zeit des Verfalles — und als solche bezeichnen ja moderne Historiker vielfach die Zeit vor der Reformation — solche Männer hervorgebracht hat, einen M. Heinrich Arsenius, den selbst Gegner als „ausdauernd und eifrig, friedlich und würdig, rein im Wandel und fest im Glauben, gelehrt und bis zum Ende seines Lebens voll Liebe zu den Wissenschaften und zur Natur“ schildern,¹ welche Männer muß sie dann in den Tagen der Blüthe erzeugt haben? Hätte Arsenius sich während seines Lebens dem Lutherthume zugewandt, er würde heute als Zierde und Ruhm desselben gepriesen werden.

Noch ragen Kloster und Kirche der Fraterherren als Monumente einer geschwundenen Zeit empor. Doch wo einstens die Brüder friedlich wirkten und nach geistlicher Vollkommenheit strebten, wo sie voll eifrigen Fleißes die hl. Schriften, die Kirchenväter, die Classiker zum Heile der Mitmenschen abschrieben, wo sie die Lettern zusammenfügten, die Geisteswerke der Alten und der Zeitgenossen mittelst der Presse vervielfältigten und so den ganzen deutschen Norden, ja selbst Scandinavien mit dem Lichte der Wissenschaft erfüllten, wo die Kinder der Armen zusammenkamen, um aus dem Munde demüthiger Jünger des Heilandes das Gebot der Liebe Gottes und der Menschen, sowie die weltlichen Künste und Wissenschaften zu lernen — dort schaltet jetzt der Kaufmann und sucht Schätze aufzuspeichern, die doch endlich von Rost und Motten verzehrt werden. Traurig schauet drum die alte, entweihete Kirche mit ihren zugemauerten gothischen Fenstern auf die moderne Welt hernieder, denn „gewichen ist von der Tochter Sion all ihr Glanz.“ (Klagel. 1, 6.)

¹ Jahrb. 4, 28.

11 2. Dez. 1957

2 u. März 1959

10. Aug. 1959

Höchst beachtenswerth, besonders für den hochwürdigen Clerus.

In unserem Kunstverlag ist erschienen:

Andenken an die erste hl. Communion

nach einer Original-Zeichnung von

Professor Ed. von Steidle

in künstlerisch vollendeter chromolithographischer Ausführung.

Es ist eine unbestrittene Thatsache, daß von den vielen existirenden Communion-Andenken nur wenige dem schönen Zwecke, den ein derartiges Bild haben soll, völlig entsprechen. Dasselbe soll nicht bloß documentiren, daß der Inhaber gewürdigt wurde, das hl. Altarsakrament zu empfangen, sondern es soll ganz besonders dazu dienen, die Erinnerung an diese schönste Lebensstunde wach zu halten, es soll dem katholischen Christen immer auf's Neue in's Gedächtniß zurückrufen, welch' großer Gnade er durch den Empfang des hl. Sakraments gewürdigt wurde, es soll endlich fortwährend daran erinnern, die am Tage der ersten hl. Communion abgelegten Gelübde treu zu befolgen bis an's Lebensende. Um dieses aber zu erreichen, muß vor allem der Entwurf des Bildes ein ernst religiöser sein, entsprungen aus heiliger Begeisterung für die christlichen Wahrheiten, muß die Ausführung eine die Gedanken des Künstlers völlig wiedergebende, in jeder Beziehung vollendete sein. Diese Aufgabe glauben wir nun mit dem Steidle'schen Communion-Andenken gelöst zu haben. Der Name des nunmehr verbliebenen Künstlers bietet mehr als genügende Bürgschaft für die tiefe empfundene Composition des Bildes und gereicht es uns zur besonderen Freude, daß die Reproduction desselben in prachtvollem Farbendruck, den vollen Beifall des berühmten Meisters gefunden hat. Ein weiterer Vorzug des Bildes ist der äußerst billige Preis. Wir liefern dasselbe zum Einzelpreise von nur 30 Pfg. 10 Stück zu Mark 2 50, 50 Exemplare zu Mark 10.—

Gegen Einsendung von 30 Pfg. in Marken erfolgt franco-Zusendung eines Probebildes. Bestellungen wolle man direct an uns richten.

Frankfurt a. M. & Luzern, Februar 1887.

A. Fockler Nachfolger.
Kunsthandlung.

mann: „Ew. Gnaden mögen um Gotteswil in Klostler helfen, welche ein gutes, seliges und die gemeinen Brüder und leben nach dem. Darum haben böse Geistliche (de quaden gestl namen gegeben und heißen sie Kollbrüder. S wollen zu Ew. Gnaden, denn viele böse G gut. Ew. Gnaden wollen sie um Gotteswil worüber sie näher berichten werden; wie an Herzog Albrecht, gethan hat.“¹ — Solch Geistlicher können nicht Wunder nehmen, de Klostler hat es neben zahlreichen Heiligen Priester gegeben, welche keine Zierde te nicht gefördert, sondern unter die Zahl ihrer Neider und das ist doch e und Bischöfe stätte bereit in d ent e defi so na llen war hnen eine Nonnenkirch Nonnen stets der auch Wo eine schützende K Als Propst des hl. Klostlers überließ er schaft mit der Priorin Dorothea Haghemest famelinghe des hilghen cruces closters bynner Bauhof des Cisterciensermunklosters, damit die licher in vnser kerken gade mogen denen.“ licher Rente, die sie übrigens, wenigstens th durften die Brüder das Grundstück nach ihre und bewohnen, so lange sie wollten; von de Rente weder erhöht, noch das Grundstück ge

¹ Jahrb. 16, 7. — ² lrf 1; Jahrb. 4, 211.

